

Geschlechtern, besonders den Stewigern und andern, auch schließlich der Stadt Breslau um eine große Summe Geldes verpfändet worden, so zu desto besserer Aufsicht bei diesen kriegerischen und unruhigen Zeiten durch ihre dazu bestellten Burgverwalter, die dazu gleich die Reuten einnahmen und täglich auf dem Schlosse wohnen müssen, selbige treulich und fleißig verwahren läßt“;

2. das Rathhaus, ganz massiv gebaut, mit etlichen Stuben, Gewölben und Gemächern versehen, nebst einem hohen Thurne mit Kupfer eingedeckt, in welchem ein feines Uhrwerk mit 4 Zeigertafeln sich befindet.

Die gewöhnlichen Wohngebäude sind hiesiger Wohnheit nach steinerne und hölzerne, durch einander gebaut, doch am Ringe meistens gemauert, so auch, die eine Ringsseite gegen Morgen mit Lauben, darunter allerlei Krämer an Jahrmärkten und Wochenmarkttagen ihre Waaren pflegen feil zu haben. Und da auch die Landstraße hier durch nach Klein-Polen geht, sind den Reisenden und Fuhrleuten zum Besten drei Häuser zu öffentlichen Gasthöfen, gegen Abend gelegen, ausgesetzt worden.

Nach dem Chronisten ist die damalige Post-Anstalt sogar befestigt gewesen, wobei, wie er selbst meint, die Natur wohl das Beste gethan. Sie ist mit Wällen und Berken, Zugbrücken an den Thoren, mit Schanzen und Pallisaden befestigt gewesen, so daß man alle Kriegs-Requisita an Volk, Proviant und Munition darin hat unterbringen können. Ob dies wirklich eine Post-Anstalt war, ist zweifelhaft; wenn der Chronist nur nicht etwa die Burg gemeint hat, auf die dies alles eher zutreffen könnte.

Vorübergehend sei hier bemerkt, wie im Jahre 1526 die Reformation auch hier ihren Einzug hielt, bis am 25. Februar 1654 der katholische Gottesdienst wieder eingeführt wurde. Derselbe wurde durch 3 Kirchendiener bes-

stellt. Der Superior predigte bei St. Peter und Paul neben einem Diaconus deutsch; der andere Diaconus (genannt der polnische Pfarrer) aber polnisch in der Kirche St. virginis oder der Klosterkirche, die vor der Reformation Minoriten-Mönche inne gehabt, theils aber freiwillig verlassen hatten, theils ausgestorben waren, wie mich, schreibt der Verfasser einer alten Urkunde, ein alter Mann Ambrosius im Jahre 1675 berichtet, der noch den letzten Ordensmann, von den Leuten Lorenz genannt, um das Jahr 1556 gar wohl gekannt und welcher bis zu seinem Ende im Hospital sei ernährt und endlich zu Ekersdorf im Herrn entschlafen, daselbst auch begraben worden. Das Kirchenamt aber in polnischer Sprache zu verrichten, sei damals nöthig gewesen, weil viel Einwohner und Gesinde, auch die ins Kirchspiel eingepfarrten Dörfer Polnisch-Marchwitz und Laukau, polnisch waren. Außer den Predigten wurden damals täglich auch drei Betstunden gehalten zur Abwendung der Landstrafen, doch ward nach der Kirchenordnung auch die Besper- und biblische Lection nicht unterlassen. —

Die Schule bestellte allezeit ein wohlbeder Rath mit wohlqualificirten Personen, deren vier gehalten wurden und welche die Jugend fleißig und rühmlich informirten, so daß diejenigen, welche zum Studiren tauglich befunden wurden, mit wissenschaftlicher Grundlage auf höhere Schulen konnten versandt werden. —

Verwaltung und Justiz-Pflege.

Beides war getheilt zwischen Land und Ritterschaft und der Stadt. Das Reichbild hat von Kaiser Carl IV. an, welcher es mit der Stadt sammt der Burg und ihrem

Zubehör kaufweise an sich gebracht, wie aus dem Privilegio hervorgeht, durch welches er es der Krone Böhmen einverleibt, stets ihren vom König von Böhmen verordneten Hauptmann hier gehabt, durch welchen das Justizwesen der Landschaft bestellt worden; und obschon später die Burg mit ihrem Zubehör etlichen Geschlechtern als den Stewißern und zuletzt der Stadt Breslau um eine gewisse Summe Geldes verpfändet worden, so haben doch nichts desto weniger die Pfanpesherrn entweder selbst die hiesige Hauptmannschaft verwaltet, oder sie durch ihre verordneten Unterhauptleute verwalten lassen. Bis endlich 1637 eine Aenderung in der Art vorging, daß Ihre Kaiserliche Majestät Ferdinand II. die Hauptmannschaft des Breslauer Fürstenthums von der Stadt Breslau, zu welcher sie lange Zeit gehört, um gewisser Ursachen willen wieder an sich genommen und einen Landeshauptmann, damals von Sebisch, welcher schon zuvor per successionem im Rathstuhle die Praelectur erlangt gehabt, mit kaiserlicher Machtvollkommenheit zur Verwaltung hierher bestellte. Es blieb zwar ein gewisser Strachwitz in seinem Amte, ward aber wegen seiner Untreue von der Stadt Breslau weg und an v. Sebisch gewiesen und durch ein kaiserliches Rescript die Hauptmannschaft besser in Acht zu halten ermahnt.

Nach dem Tode des v. Sebisch ist zwar von Ihrer Kaiserlichen Majestät 1639 Peter Borck zum Landeshauptmann des Breslauer Fürstenthums verordnet, das Weichbild Namslau aber davon abgetrennt worden, in Folge dessen letzteres neben dem Hauptmann Strachwitz auf das kaiserliche Oberamt sein Abscheu hat unmittelbar richten müssen. Im Jahre 1642 fertigten die Namslauer Landstände zu Ihrer Kaiserlichen Majestät nach Wien ihre Abgesandten Moriz von Kottolinsky Freiherrn auf Grambschütz und Dr. Lückern auf Nassadel ab und erhielten unter anderen Begnadigungen durch einen Decret

soviel, daß das Weichbild dem Breslauer Fürstenthume einverleibt und dem Landeshauptmann des Fürstenthums Otto Freiherrn v. Rositz durch einen Erlaß die Pflicht auferlegt wurde, von den Breslauer Hauptleuten von jetzt an den Hauptmann des Namslauer Weichbildes in gewissen Fällen, besonders in Streitsachen, abhängig zu machen, und mit seinem Vorstande und Rathe in Civil- und Militair-Angelegenheiten der Ritterschaft verunstigt vorzustehen. Diese Verpflichtung des v. Rositz hätte zwar in Namslau geschehen sollen, erfolgte aber, wegen der Kriegs-Gefahr, zu Breslau auf der kaiserlichen Burg. Nachdem die Aenderung mit beiderlei Hauptmannschaft bei der Stadt Breslau erfolgt war, ist auch die Hauptmann-Residenz zu Namslau, die sonst im Schlosse war, geändert worden. Die Breslauer setzten ihren Amts-Verwalter auf das Schloß, dem nun der Hauptmann weichen und eine von der Landschaft gemiethete Wohnung zur Amtsstelle in der Stadt bei einem Bürger beziehen mußte. Außerdem besaß das Weichbild noch das Königl. Mannrecht, — an welches sich nach Belieben die Parteien nach gescheneher Vorbescheidung des Landeshauptmanns wenden konnten, da die erste Instanz stets im summarischen Verhör und Aburtheilung vor den Landeshauptmann gehörte. Dieses Mannrecht wurde jährlich von den erwählten Königlichen Mannen viermal, und zwar an den Montagen nach dem Feste der heiligen 3 Könige, nach Reminiscere, Quasimodogeniti und Bartholomaei gehalten. Desgleichen wurde jeden Donnerstag nach vorstehend genannten Montagen das Landrecht durch den Hofrichter und Landeschöppen innerhalb der Ringmauer der Stadt Namslau gehalten, und zwar das Mannrecht auf dem Rathhause, und das Landrecht in der Behausung des Landrichters, welcher jedesmal aus der Bürgerschaft war und welchen der Rath in Vacanz-Fällen zu präsentiren die Berechtigung hatte.

Vergleichen wurden auch zu Breslau, Gr.-Glogau, Dels und Liegnitz gehalten.

Nachdem Kaiser Carl IV. die Stadt mit ihren Ländereien an sich gekauft, hat er zwar seine Landsleute um der Burg und Landschaft willen immer noch daselbst gehalten, doch ist die Stadt stets vom Dominio gesondert gewesen und hat auf die Kaiserliche Majestät zu Böhmen ihr mäterthänigsten Absehen gehabt, daher es gekommen, daß die Stadt von den Hauptleuten mancherlei Schwierigkeiten erfuhr, diese es ihrem König geklagt und jedesmal gnädige Resolution erhalten hat, was auch aus einem Rescript des Kaisers Carl IV. an einen Hauptmann, Namens Wilhelm, vom Jahre 1371 zu sehen ist. Unter der Hauptmannschaft des Freiherrn Otto v. Roskiz ist die Stadt 1641 wieder mit dem Dominio vereinigt worden und hat die schuldige Pflicht dem neuen Landeshauptmann geleistet, in welcher Vereinigung sie denn nun auch ruhig gelassen wurde, worüber Kaiser Ferdinand III. „die Stadt dabei verbleiben zu lassen“ sich selbst in mehreren Recessen erklärt hat. Wenn nun auch die Stadt Breslau eine Hauptmannschaft des Breslauer Fürstenthums inzwischen in Namslau nicht gehalten und also keine Botmäßigkeit über die Stadt geübt hat, so sind denn doch beide Städte schon aus Nachbarschaft und auch auf Befehl des Kaisers Albertus vom Jahre 1439 zur Abwendung der entstandenen Kriegsgefahr mit einander ins Einvernehmen und feste Verbindung getreten. Diesem Befehle ist denn auch die Stadt Breslau getreulich nachgekommen und hat oft der Stadt Namslau mit Hülfe beigestanden, daher die Vorfahren sie auch mit Recht ihre Schutzherrin nannten. Denn daß die Stadt Namslau von der Botmäßigkeit der daselbst amtierenden Hauptleute exempt gewesen, ist klar, daher in streitigen Fällen dieselben niemals Richter gewesen, sondern die Landschaft

Klagen gegen die Stadt immer an den König gelangen ließ, wie es zur Zeit Kaisers Sigismund 1420, Königs Ladislaw 1454 und Königs Mathias Huniades 1475 geschehen; oder es sind die streitigen Sachen durch verordnete Commissionen, wie zur Zeit des Bischofs Rudolph sich ereignet, beigelegt worden. Damit nun die Stadt desto sicherer gegen die Eingriffe der Hauptleute und in ihrer Jurisdiction unberührt bleiben möchte, ist es dahin gekommen, daß letztere sich durch Revers haben verpflichten müssen, sich jeder Ueberschreitung gegen die Stadt zu enthalten, wie auch aus einem Revers des Nickel Stewig vom Jahre 1453 deutlich zu sehen ist.

Revers von Stewig

Gewerbe und Handel.

Nächst dem Ackerbau trieb die Bürgerschaft von jeher verschiedene Gewerbe und Handwerke, und hatten die Besitzer einer Anzahl Häuser auch ein Bier-Verbarium, welches sie alle Monate durchs Jahr zu brauen berechtigete. Denn vor Zeiten war große Ausfuhr des Biers gewesen, nicht bloß nach allen Dörfern des Reichbildes, sondern selbst bis nach Constanz und dessen Umgegend. Die Dörfer des Reichbildes, welche Kreisam-Verlag hatten, mußten Namslauer Bier ausshenken, von welchem Zwange nur die Dörfer Dammer, Städtel, Ekersdorf, Hönigern, Wandwitz und Droschkau ausgenommen waren. Besonderer Handel wurde auch weiter nicht getrieben, daher denn auch die Stadt und deren Bewohner es zu irgend welcher Wohlhabenheit nie haben bringen können. Ein Haupthinderniß, welches Handel und Wandel nicht aufkommen und die Bewohner von Namslau zu keiner Wohlhabenheit gelangen ließ, waren die kriegerischen Zei-